



Schutzkonzept

Tennis Club Zürich der CREDIT SUISSE AG

Version 1.0, 7. Mai 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter

Paul-Heinz Lienhard, Englisäckerstrasse 11, 8966 Oberwil-Lieli

paul-heinz.lienhard@tccsg.ch

+41 79 632 12 37

1. Massnahmen Tennisclub

1.1. Covid-19-Beauftragter

Für den Tennis Club Zürich der CREDIT SUISSE AG:

Paul-Heinz Lienhard
Englisächerstrasse 11
8966 Oberwil-Lieli
paul-heinz.lienhard@tccsg.ch
+41 79 632 12 37

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Grundsätzlich gelten die Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage, wird durch den Platzwart sichergestellt:

Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Dies gilt für:

- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

Abfalleimer werden eingesammelt / abgedeckt.

Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

1.3. Social Distancing

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Ein Reservationssystem ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
- Unter Clubmitgliedern wird nur Einzel gespielt.
- Die Spieldauer wird auf 50 Minuten beschränkt, damit sich die Spieler nicht auf dem Platz begegnen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

- Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
- Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
- Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
- Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

2.4 Social Distancing

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

Kein Körperkontakt zu anderen Personen.

Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstandes.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen vom BAG und von Swiss Tennis und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden muss dies vom Vorstand bestätigt werden.

3.5. Information der Kunden

Die Kunden bzw. Tennisschüler werden bei Bestätigung der Tennisstunden schriftlich per E-Mail über die Schutzmassnahmen informiert.

4. Schlussbestimmung

4.1 Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept tritt per 11. Mai 2020 in Kraft und ist solange einzuhalten wie dies vom BAG und Swiss Tennis verlangt wird. Allen Mitgliedern wird dieses Dokument per E-Mail zugestellt.

Für den Vorstand

COVID-19-Beauftragter Tennis Club Zürich der CREDIT SUISSE AG

Paul-Heinz Lienhard, 7. Mai 2020

